

Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat der VIACTIV Pflegekasse hat in schriftlicher Abstimmung, eingeleitet am 24.04.2025, den 4. Nachtrag zur Satzung der VIACTIV Pflegekasse vom 01.07.2021 beschlossen. Der Satzungsnachtrag wurde von dem Bundesamt für Soziale Sicherung am 22.05.2025 zum Aktenzeichen 112-10303#00063#0008 genehmigt.

4. Nachtrag zur Satzung der VIACTIV Pflegekasse vom 01.07.2021

- beschlossen in schriftlicher Abstimmung, eingeleitet am 24.04.2025 -

Die Satzung der VIACTIV Pflegekasse vom 01.07.2021 wird wie folgt geändert:

Artikel I

§ 4 Vorstand - erhält die nachstehende Fassung:

- I. Der Vorstand der Pflegekasse ist der Vorstand der VIACTIV BKK.
- II. Der Vorstand verwaltet die Pflegekasse und vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich, soweit Gesetz und sonstiges für die Pflegekasse maßgebendes Recht nichts Abweichendes bestimmt.

Der Vorstand hat insbesondere folgende Befugnisse und Aufgaben:

1. dem Verwaltungsrat über die Umsetzung von Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung zu berichten,
2. dem Verwaltungsrat über die finanzielle Situation und die voraussichtliche Entwicklung regelmäßig zu berichten,
3. dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates aus sonstigen wichtigen Anlässen zu berichten,
4. den Haushaltsplan aufzustellen und dem Verwaltungsrat zuzuleiten,
5. jährlich die geprüfte Jahresrechnung dem Verwaltungsrat zur Entlastung zusammen mit dem Prüfbericht und einer Stellungnahme zu den Prüffeststellungen des vom Verwaltungsrat bestellten Prüfers vorzulegen.

Die Prüfung der Jahresrechnung beinhaltet die sich auf den gesamten Geschäftsbetrieb beziehende Prüfung der Betriebs- und Rechnungsführung,

6. die Pflegekasse nach § 4 der Verordnung über den Zahlungsverkehr, die Buchführung und die Rechnungslegung in der Sozialversicherung zu prüfen,
7. eine Kassenordnung aufzustellen,
8. die Beiträge einzuziehen,
9. Vereinbarungen und Verträge mit Leistungserbringern und mit Lieferanten der Pflegekasse abzuschließen,
10. die Leistungen festzustellen und auszuzahlen.

- III. Der Vorstand erlässt Richtlinien über die Verwaltung der Pflegekasse.

- IV. Das Personal der Pflegekasse ist das mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Pflegekasse beauftragte Personal der VIACTIV BKK, es unterstützt den Vorstand bei der Verwaltung der Pflegekasse.

Artikel II

Die Änderungen treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bochum, den 23.05.2025